



Brüssel, den 7. Oktober 2016  
(OR. fr)

12860/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0029 (COD)**

---

---

**CODEC 1379  
TRANS 375**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU bezüglich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur (erste Lesung) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Januar 2013 den obengenannten Vorschlag<sup>1</sup> zugeleitet, der sich auf Artikel 91 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 10. Juli 2013 abgegeben<sup>2</sup>. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 8. Oktober 2013 abgegeben<sup>3</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 26. Februar 2014 festgelegt<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 5985/13.

<sup>2</sup> ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 122.

<sup>3</sup> ABl. C 356 vom 5.12.2013, S. 92.

<sup>4</sup> Dok. 6815/14.

4. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ist auf seiner 3484. Tagung vom 29. September 2016 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Richtlinie gelangt<sup>1</sup>.
  5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
    - den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 11199/16) und die Begründung (Dok. 11199/16 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
    - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.
- 

---

<sup>1</sup> Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments am 13. Juli 2016 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.